

Anlage zur DS BR/007/2021

Eingliederungs- und Verwaltungsmittel 2021

Jobcenter Uckermark

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand: 07.01.2021

Verteilung der Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im SGB II für das Jahr 2021

Gemäß Informationsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 20.10.2020 erhält das Jobcenter für das Jahr 2021 auf Basis der Veranschlagungen im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2021 vom 23.09.2020 die lt. vorläufiger Berechnung ermittelten Budgets an Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln für das Jahr 2021.

Die Zuweisungen des Bundes setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen 2020 und vorläufige Werte 2021 lt. Schreiben des BMAS vom 20.10.2020:

(Angaben in Euro)

Mittel für	2020	2021	Differenz
Eingliederung	14.702.783	13.850.696	- 852.087
Verwaltungskosten	15.790.691	15.551.269	- 239.422
gesamt	30.493.474	29.401.965	- 1.091.509

Im Vergleich zum Jahr 2020 stehen damit voraussichtlich ca. 1,1 Millionen Euro weniger zur Verfügung.

Es handelt sich um vorläufige Werte, da die Berechnungsgrundlagen derzeit noch nicht vollständig vorliegen. Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung bleibt das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2021 abzuwarten.

Die zielführende und sinnvolle Budgetverteilung orientiert sich an den Erfahrungs- und Bedarfswerten des Jahres 2020. Zugleich wurden die Mittel unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzungen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Landkreises Uckermark 2020/2021 den einzelnen Eingliederungsinstrumenten zugeordnet.

Die geplante Mittelverteilung des Eingliederungsbudgets stellt sich entsprechend der Anlage 1 dar.

Anlage 1

vorläufige Daten 2020 / Plan 2021 (Beträge in Euro)

	Bezeichnung	Ist 2020 (vorläufige Daten)	Plan 2021
1	BaE - außerbetriebliche Ausbildung	574.685	800.000
2	ausbildungsbegleitende Hilfen	92.101	90.000
3	assistierte Ausbildung	15	60.000
4	Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	179.775	250.000
5	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	4.527.347	5.000.000
6	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4.799	10.000
7	Berufliche Weiterbildung (FbW)	901.855	1.000.000
8	Eingliederungszuschüsse	1.987.082	1.800.000
9	Einstiegsgeld und begleitende Hilfen § 16 b und c SGB II	267.466	193.696
10	Mehraufwandsentschädigung MAE	2.095.555	1.900.000
11	Reisekosten nach § 59 SGB II i. V. m. § 309 SGB III	3.603	5.000
12	§ 16 e Förderung von Arbeitsverhältnissen (a. F. bis 31.12.2018)	17.892	
13	§ 16 e n. F. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	252.357	320.000
14	§ 16 f Freie Förderung	76.773	280.000
15	§ 16 h Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	150.000	242.000
16	§ 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.366.661	1.900.000
§ 16 Leistungen zur Eingliederung		12.497.965	13.850.696
17	Beschäftigungszuschuss § 16 e	68.679	78.484
§ 16 e gesamt (in der Fassung vom 31.03.2012)		68.679	78.484
Eingliederungsbudget (gesamt)		12.566.644	13.929.180

(Stand: 12/2020)